

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 25 (1984)
Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was zur Kinderarbeit in Sowjetisch-Zentralasien noch hinzukommt

Giftsprüfung auf Schulkinder

In den zentralasiatischen Gebieten der Sowjetunion sprüht man aus der Luft giftige Unkrautvertilger über Baumwollfelder, auf denen Schulkinder eben am Pflücken sind.

Vor zwei Jahren hatten wir in Nr. 18/1982 aufgrund einer «Prawda»-Darstellung berichtet, wie man in Kirgisien (und anderswo in Sowjetisch-Zentralasien) monatelang Schulkinder von der Schule fernhält, um sie auf den Baumwollfeldern arbeiten zu lassen. Die sowjetische Presse hatte diese Gesetzwidrigkeit damals bloss geschildert und gerügt, ohne ein Einschreiten dagegen in Aussicht zu stellen. Und tatsächlich hält die Kinderarbeit dort unverändert an.

Doch inzwischen hat sich herausgestellt, dass man im Zusammenhang damit noch ganz andere Sorgen hat (oder haben sollte) als Schulversäumnisse: nämlich die Vergiftung der betreffenden Schulkinder.

Das Wort «inzwischen» gilt für sowjetoffizielle Publikationen. Die «Verleumder der Sowjetordnung» hatten es schon vorher gesagt. Andrej Sacharow, gerade jetzt eine «bête noire» des Regimes par excellence, hatte 1974 erklärt, viele usbekische Schulkinder seien krank, weil sie Jahr für Jahr auf den Baumwollfeldern Herbizide einatmen müssten. Nunmehr bestätigt zehn Jahre später eine sowjetische Zeitschrift den Sachverhalt.

Die tadschikische literarische Monatsschrift «Pamir» (in Broschürenform), die in russischer Sprache erscheint, hat in ihrer Februarausgabe über ein Seminar vom letzten Herbst berichtet, das zusammen mit russischen Schriftstellern in Tadschikistan durchgeführt wurde. Traktandiert gewesen war die Propagierung des Lebensmittelprogramms, aber weil man die Gäste auf das Land geführt hatte, brachten sie das zur Sprache, was sie dort gesehen hatten.

Nämlich, dass man Chemikalien über die Felder streute, auf denen die Schulkinder an der Arbeit waren, eine «unausweichliche Gesundheitsschädigung», wie der Moskauer Autor I. Rakscha feststellte. Sein Kollege J. Tschernitschenko liess eine Sechstklässlerin vom fürchterlichen Gestank sprechen und von den Kopfschmerzen, die man sich bei der Arbeit zuziehe.

Der für den Kindereinsatz direkt verantwortliche Brigadeleiter erklärte ihm, er müsse die Erntehelfer in der fraglichen Zeit auf den Feldern belassen, da er den Plan zu erfüllen habe. Ein tadschikischer Wissenschaftler zitierte eine Regel, wonach die Felder nach jeder Besprühung drei Tage lang nicht zu betreten seien – «aber wo und wann wäre diese Regel je befolgt worden?».

E. Budinas aus Minsk wagte sogar einen Tadel in Richtung Staatsanwaltschaft, die nicht zur Kenntnis nehme, was auf die Köpfe der Leute gesprüht werde.

Wenigstens ist jetzt ein jahrelanges Tabu angekratzt worden. Eine Orientierung der breiten Öffentlichkeit ist das noch nicht, und was die zu erwartenden Konsequenzen angeht: Das Thema der Kinderarbeit auf Kosten der Schule war 1982 von der zentralen Presse behandelt worden, und geändert hat sich nichts. Jetzt wird das Thema der Kindervergiftung in einer literarischen Zeitschrift von untergeordneter Bedeutung behandelt... Was der betreffende Brigadeleiter sagte, gilt auch weiter oben: Zuerst kommt der Plan.

Denunziation im Vordruck

In der Sowjetunion verteilt die Polizei vorgedruckte Karten zur anonymen Denunziation von Mitbürgern.

Die russischsprachige Pariser Zeitung «Russkaja Mysl» hat am 5. 4. 1984 ein Beispiel aus Litauen reproduziert. Das Exemplar ist des Jahres 1984 wahrhaftig würdig. Die Auswahl an deliktischem oder nicht einmal deliktischem Fehlverhalten ist vorgedruckt, und der Einsender braucht nur noch das zu unterstreichen,

was er dem Verzeigten anzulasten wünscht. Der ausdrückliche Hinweis darauf, dass er nicht zu unterschreiben braucht, erleichtert ihm das Werk. An sich ist die falsche Verzeigung selbst ein Delikt (litauisches Strafgesetzbuch, Artikel 188), aber davor braucht der Denunziant keine Angst mehr zu haben.

Ähnliche Polizeiprodukte (aber nicht mit den maximalen Erleichterungen der litauischen Aktion) sind durch den Samisdat aus der Sowjetunion schon zuvor gemeldet worden. Es gab sie 1981 in Kiew und 1983 in Krassnodar. Und wie es sich trifft, führten die Sowjetführer (neben Breschnew auch der heutige Parteichef Tschernenko) in jenen Jahren öffentlich Klage darüber, dass es so viele anonyme Beschwerden über Amtsstellen gebe. Moral: Verzeige deinen Nachbarn und verschone die Behörden.

№ _____

СИГНАЛЬНАЯ КАРТОЧКА
на лицо, допускающее правонарушения

Гр-ч _____

Адрес _____

проживает (нужное подчеркнуть) на случайные заработки, иструдовые доходы, уклоняется от уплаты займов, долгов по гражданским искам, органов следствия, правосудия, нигде не работает, ранее судим, не занимается воспитанием детей, пьянствует, употребляет наркотические вещества, совершает преступления и иные правонарушения общественного порядка и права социалистического общества _____

Подпись инципатора карточки не обязательна
Заполненная карточка направляется в отдел милиции по адресу: _____

198 г.

Nr.

Benachrichtigungskarte
über eine straffällige Person

Der Mitbürger

Adresse

lebt (Zutreffendes unterstreichen) aus Gelegenheitsverdiensten, nicht erarbeitetem Einkommen, lehnt Bezahlung von Alimenten oder Schulden gemäss Zivilrecht ab, entzieht sich den Untersuchungsorganen oder der Justiz, hat keine Arbeitsstelle, ist vorbestraft, vernachlässigt Kindererziehung, ist ein Trinker, nimmt Drogen, begeht Delikte, verletzt die öffentliche Ordnung und die Regeln des sozialistischen Gemeinschaftslebens

Unterschrift nicht erforderlich

Die ausgefüllte Karte ist zu richten an die Polizeistation

198

Die Denunziantenkarte im russischsprachigen Original und in der Übersetzung.